

Naturdenkmal

Lössaufschluss "Lösswand"

gem. § 28 BNatSchG i.V.m. § 16 ThürNatG

ausgewiesen mit VO über Naturdenkmale in der Stadt Erfurt vom 19.08.1999,
zuletzt geändert durch die "Verordnung über die Änderung von Verordnungen über
geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale" vom 09. Juli 2001

Nr. 1.9 (2.20), Lössaufschluss "Lösswand"

Lage

Dreienbrunnenpark bzw. Luisenpark/Papierwehr, siehe Karten

Das gesamte ND nimmt dabei eine größere Fläche ein als der eigentlich sichtbare Aufschluss, die Lösswand.

Schutzzweck (vgl. § 2 der VO)

Zweck der Festsetzung als Naturdenkmal ist es,

1. typische geologische Formationen des Gebietes zu dokumentieren,
2. geologische Besonderheiten zu erhalten,
3. die flächigen geologischen Naturdenkmale als Strukturelemente der Landschaft und Lebensraum gefährdeter Tiere und Pflanzen, insbesondere unter den Flechten, Moosen, Insekten und Vögeln zu sichern,
5. den Lössaufschluss in seiner Bedeutung als Bruthabitat des Eisvogels zu schützen und
6. geologische Objekte für wissenschaftliche Forschungen zu bewahren.

Verbote

Nach § 16 Abs. 3 des ThürNatG sind die Beseitigung sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung des Naturdenkmals sowie seiner mitgeschützten Umgebung führen können, verboten.

Es ist deshalb insbesondere verboten:

1. das Naturdenkmal zu beseitigen, Teile wegzunehmen oder in anderer Weise zu beschädigen,
2. im Bereich des Naturdenkmales und seines geschützten Umfeldes die Bodengestalt zu verändern, den Boden zu verdichten oder in sonstiger Weise ganz oder teilweise zu versiegeln, zu pflastern oder zu befestigen,
3. den Wasserhaushalt des Bodens zu beeinträchtigen,
4. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifftafeln anzubringen oder aufzustellen,
5. zu düngen, Pflanzenschutzmittel oder Pestizide einzusetzen,
6. bauliche Anlagen im Sinne der Thüringer Bauordnung vom 3. Juni 1994 (GVBl, S. 553) in der mitgeschützten Umgebung zu errichten, zu beseitigen oder wesentlich zu ändern bzw. ihre Nutzung wesentlich zu ändern, auch wenn dies sonst keiner öffentlich-rechtlichen Erlaubnis bedarf,
7. die Lebensräume (Biotope) der Tiere und Pflanzen zu stören oder nachteilig zu verändern, einschließlich sie durch chemische oder mechanische Maßnahmen zu beeinflussen,
8. wild lebenden Tieren nachzustellen, sie zu fangen, aufzunehmen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Brut- oder Wohnstätten bzw. Gelege der Natur zu entnehmen oder zu beschädigen,

9. Pflanzen oder Pflanzenbestandteile zu entnehmen,
10. Abfälle abzulagern oder das Gebiet in anderer Weise zu verunreinigen,
11. in flächigen Naturdenkmälern das Gebiet außerhalb öffentlicher oder ausgewiesener Wege zu betreten oder mit Fahrzeugen aller Art zu befahren,
13. Bodenbestandteile abzubauen, Aufschüttungen, Ablagerungen, Grabungen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder die Bodengestalt in sonstiger Weise zu verändern,
14. Leitungen zu errichten oder zu verlegen,
15. in flächigen Naturdenkmälern Hunde frei laufen zu lassen,
16. in flächigen Naturdenkmälern Ski oder Schlitten zu fahren oder anderweitig sportlicher Betätigung nachzugehen und
17. in flächigen Naturdenkmälern zu lagern, zu zelten und Flugmodelle aller Art zu betreiben.

Ausgenommen davon sind:

1. die zur Erhaltung oder Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Naturdenkmäle von der unteren Naturschutzbehörde angeordneten oder zugelassenen Überwachungs-, Schutz- und Pflegemaßnahmen sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Kennzeichnung als Naturdenkmal und
2. die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung und die Benutzung der Zufahrtswege zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen.
3. notwendige Ausbesserungs- und Instandsetzungsarbeiten an vorhandenen Wirtschaftswegen

Pfleg und Kontrolle

Das ND wird mindestens einmal jährlich hinsichtlich des allgemeinen Zustands und bzgl. der Verkehrssicherheit kontrolliert. Außerhalb dieses Turnus erfolgen Kontrollen nach etwaigen Hinweisen aus der Bürgerschaft oder im Zuge von Pflegemaßnahmen.

Gem. dem Schutzzweck werden Arbeiten direkt an der Lösswand grundsätzlich vermieden. Es wird lediglich angefallenes Material durch Erosion, etc. vorsichtig entfernt und möglichst vor Ort belassen. Der Bewuchs unterhalb der Lösswand (Hangfuß) sichert den Hang und wird deshalb lediglich moderat zurückgeschnitten, um die Lösswand als solche noch erlebbar zu machen und den Anflug durch Vögel zu gewährleisten. Bewuchs direkt oberhalb der Lösswand wird entfernt, insofern er abzurutschen droht oder den Anflug durch Eisvögel verhindert.

Weiterhin wird die Beschilderung geprüft und ggf. erneuert.

Da die Lösswand auch als Cache bei geocaching.com geloggt ist, erfolgen hier gegenüber den Verantwortlichen regelmäßig Hinweise zum Umgang mit dem sensiblen ND.

Insofern sich bei der Baumkontrolle im Umfeld der Lösswand Auffälligkeiten ergeben, wird das Garten- und Friedhofsamt hinzugezogen, die dann Pflegemaßnahmen oder Fällungen durchführen.

Letzte Pflege

Herbst 2016, Pflege des Hanges, Rückschnitt von Strauchaufwuchs und überhängenden Ästen, Erneuerung Schild, Fällung von zwei absterbenden Bäumen mit hohem Totholzanteil (Robinie)

Datenblatt Geotop: Aufschluß Lößwand im Dreienbrunnenpark

Lage: Gemarkung Erfurt -Süd, Flur 106, Flurstück 1 teilw.
Gemarkung Hochheim, Flur 9, Flurstücke 209/40 teilw. und 210/43 teilw.

Flurstückseigentümer: Landeshauptstadt Erfurt

Geologische Beschreibung:

Geototyp: Gesteine, Aufschlüsse

Regionalgeologische Zuordnung: Thüringer Becken, Thüringer Keupermulde, Erfurter Becken

Stratigraphische Stellung: Pleistozän, vermutlich Weichselkaltzeit

Petrografische Beschreibung: Löß (Schluff, schwach feinsandig, schwach tonig, ockerfarben, kalkhaltig)

Aufschlußart: Hanganriß

Profil: 0-4 m Löß; keine Sedimentstrukturen (ungeschichtet); keine fossilen Verwitterungsrinden; lockere Lagerung mit senkrechten Klüften und rezenten Wohnhöhlen der Erdbienen (*Halictus*) und des Eisvogels

Kurzbeschreibung Aufschlußart:

Der Aufschluß schließt die pleistozäne Lößdecke, die die Festgesteine in der Umgebung von Erfurt auf großen Flächen verhüllt, gut auf.

Auf Grund seiner günstigen Lage im Luisenpark der Stadt Erfurt eignet er sich in besonderer Weise als heimatkundliches Demonstrations- und touristisches Lehrobjekt.

Am Aufschluß ist die typische, ungeschichtete Lagerung des Lösses gut zu demonstrieren.

Größe: B 10m x H 4 m

Erreichbarkeit: zugänglich , ohne Mühe erreichbar

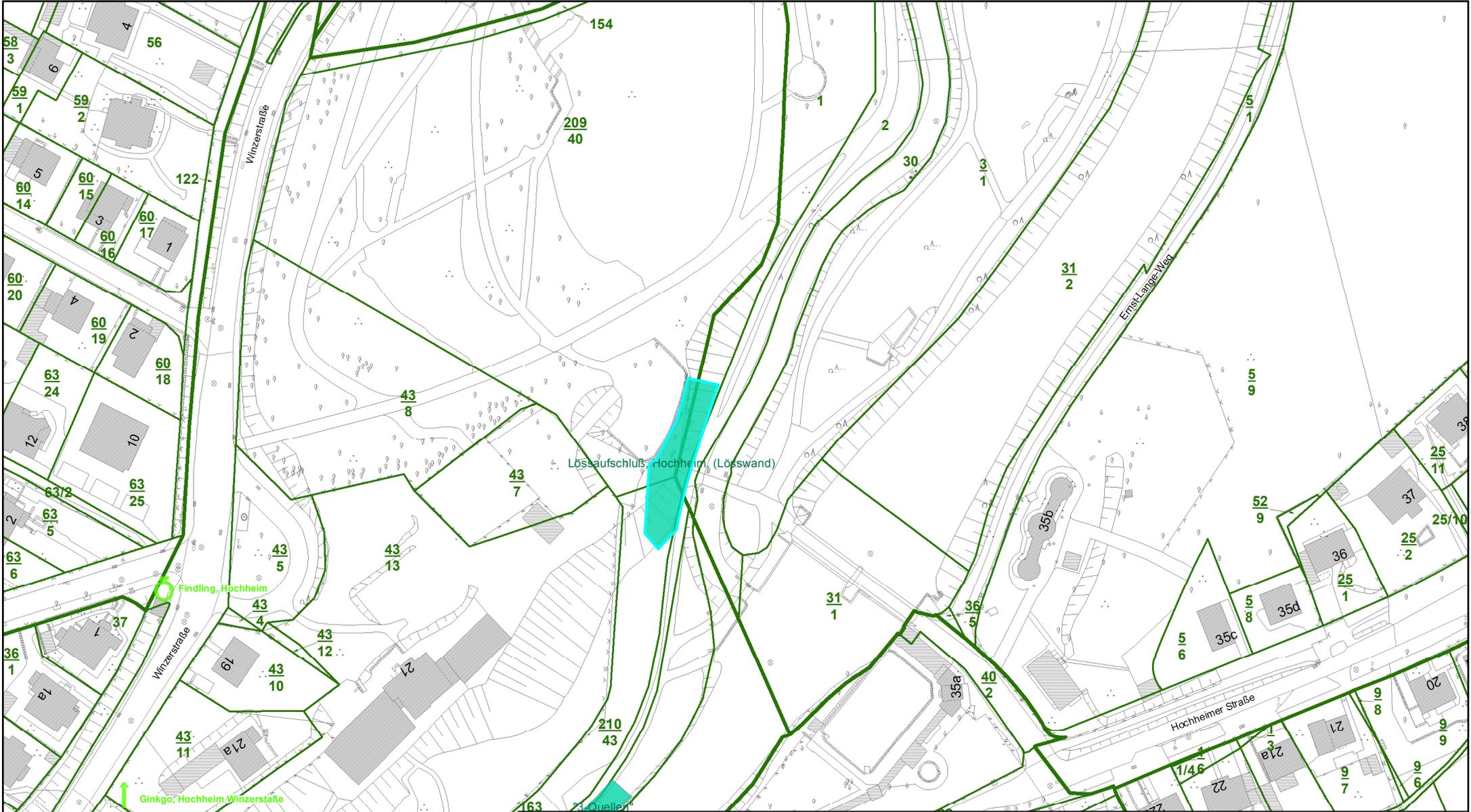
Schutzstatus: als geologisches ND wiederholt ausgewiesen am 19.1.1999

Erläuterung: altes Naturdenkmal, Verordnung bzw. Verschluss war nicht auffindbar, neu aufgenommen durch Naturschutzbeauftragten der Stadt Erfurt am 20.02.1959, neue Verordnung am 19.11.1999 im Amtsblatt veröffentlicht.

Geologische Bedeutung:

Geowissenschaftl.: Glazialgeologie; Mineralogie/Petrographie; Morphologie/Landschaftsgeschichte/Paläogeographie; Stratigraphie

Örtl. Bedeutung: bedeutend für geolog. Region; wiss. Exkursions-, Lehr-, oder Forschungsprojekt
erheblich schutzbedürftig und wertvoll



Erfurt  **ND Lössaufschluss Hochheim
Übersicht**

LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

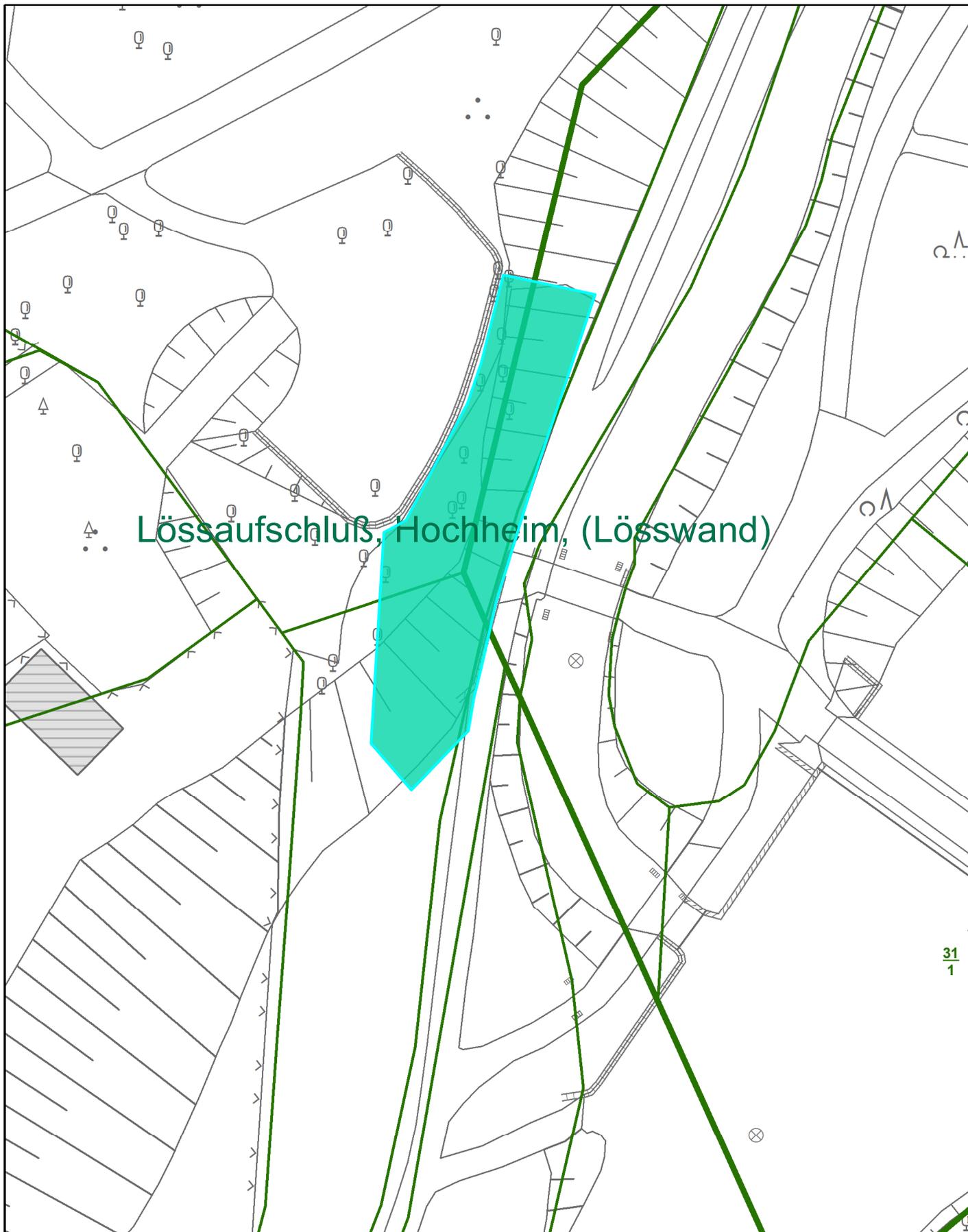
Stadtgrundkarte mit Katasterangaben
Katasterangaben dienen nur zur Information
Nur zur Information für
Stadtverwaltung Erfurt
Datum: 21.03.2017

Maßstab: 1:1.500
Gemarkung:
Flur:
Flurstück:
Nachdruck oder Vervielfältigung verboten



Dezernat 06
Umwelt- und Naturschutzamt

Telefon: 0361 655-2601 Fax: 0361 655-2609
E-Mail: umweltamt@erfurt.de



Lössaufschluß, Hochheim, (Lösswand)

31
1



Lössaufschluß Hochheim Detailansicht

Stadtgrundkarte mit Katasterangaben
 Katasterangaben dienen nur zur Information
 Nur zur Information für
 Stadtverwaltung Erfurt
 Datum: 21.03.2017

Maßstab: 1:500
 Gemarkung:
 Flur:
 Flurstück:
 Nachdruck oder Vervielfältigung verboten





Lössaufschluß Hochheim, (Lösswand)

31
1



Lössaufschluß Hochheim Detailansicht Luftbild

Stadtgrundkarte mit Katasterangaben
Katasterangaben dienen nur zur Information
Nur zur Information für
Stadtverwaltung Erfurt
Datum: 21.03.2017

Maßstab: 1:500
Gemarkung:
Flur:
Flurstück:
Nachdruck oder Vervielfältigung verboten





2016 Sommer



2016 Herbst

